



13. August 2020

Viele Fragen und die Antworten der Amtsärztin zu Tests, Quarantäne und der Maskenthematik

Heinsberg. Zahlreiche Fragen rund um das Coronavirus erreichen das Bürgertelefon des Kreises sowie das Gesundheitsamt. Auch in den sozialen Medien, im Internet und im Gespräch stößt man immer wieder auf falsche Fakten. Aus diesem Grund gibt Amtsärztin Heidrun Schößler Antworten auf einige oft gestellte Fragen und begegnet auch einigen falschen Aussagen.

Generell gilt für getestete Personen, die aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, dass diese bis zur Ergebnismitteilung zuhause bleiben. Amtsärztin Schößler: „Das bedeutet, dass diese Personen nicht arbeiten gehen können, dass Kinder nicht in die Kita oder die Schule dürfen.“ Es stimmt auch nicht, dass man nach einer gewissen Anzahl von Tagen automatisch negativ sei, wenn man kein Testergebnis erhalten habe. Zurzeit kann es in Einzelfällen drei bis sechs Tage dauern, bis ein Testergebnis vorliegt. Dies ist die Folge des deutschlandweit erhöhten Testvolumens. Das im Kreis Heinsberg in der Regel beauftragte Labor rechnet zurzeit mit 36 Stunden zwischen Test und Testergebnis. Alle anderen getesteten Personen sollten bis zum Vorliegen eines Testergebnisses die sozialen Kontakte möglichst einschränken.

Weiterhin gilt, dass Abstriche von Lehrkräften und Erzieher/innen nicht vom Gesundheitsamt durchgeführt werden dürfen. Dies besagt eine klare Vereinbarung zwischen dem Bundesgesundheitsministerium und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Da die praktische Umsetzung dieser Vorgabe im Kreis Heinsberg Schwierigkeiten mit sich bringt, suchen die Beteiligten und das Gesundheitsamt nach einer praktikablen Lösung.

Aufgrund der vielfältigen Rückfragen und Diskussionen hat der Kreis seine Handlungsempfehlungen dahingehend angepasst, dass man nunmehr die Empfehlungen des Landes 1:1 übernimmt. Allerdings richtet Amtsärztin Schößler dennoch einen dringenden Appell an alle Betroffenen: „Alle, außer Kinder bis zur 4. Klasse einschließlich, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden oder dort tätig sind, sollten durchgehend einen Mund-Nasen-Schutz tragen.“ Diese Empfehlung richtet sich zudem an alle Lehr- und Betreuungskräfte, auch an Kitas und Grundschulen. Werde davon abgewichen, wird der Kreis beim Auftreten von positiven Fällen ganze Gruppen oder Klassenverbände unter Quarantäne setzen. Heidrun Schößler: „Das kann man aber ganz einfach vermeiden, indem alle konsequent einen Mund-Nasen-Schutz tragen.“

Die Gesundheitsämter im Land und der Gesundheitsminister des Landes sind sich einig, dass die Kontaktpersonennachverfolgung und deren konsequente Separierung nach wie vor höchsten Stellenwert bei der Pandemiebekämpfung haben. Nach wie vor gilt auch das AHA-Prinzip: Abstand, Hygiene und Alltagsmaske.